

sonstigen Vorschriften zwar im europäischen Ausland ihren Sitz, in Wirklichkeit aber in den Niederlanden ihren Hauptort hat, in jeder Hinsicht den Bestimmungen des niederländischen Rechts über Aktiengesellschaften unterworfen (Art. 56), während ausländische Aktiengesellschaften, deren Geschäftsführung sich nur zum Teil in den Niederlanden befindet, die Errichtungsurkunde, die Satzungen und deren Abänderungen in den Niederlanden in der gleichen Weise zu veröffentlichen haben, wie das für die niederländischen Aktiengesellschaften vorgesehen ist (Art. 58a). Auch haben die Personen, die in den Niederlanden mit der Geschäftsführung einer solchen Aktiengesellschaft beauftragt sind, Dritten gegenüber in gleicher Weise wie die Vorstandsmitglieder einer niederländischen Aktiengesellschaft (Art. 56b).

(Nach einem Berichte des Kaiserl. Generalkonsulats in Amsterdam.)

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

#### Zum Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte.

(Vgl. Nr. 15, 16, 29, 32, 33, 34 d. Bl.) — Am 9. d. M. beschäftigte sich im großen Saale des Zentraltheaters in Leipzig eine zahlreich besuchte Versammlung von Leipziger Privatbeamten mit dem Entwurf eines Versicherungsgesetzes für Angestellte. In den »Leipziger Neuesten Nachrichten« wird darüber berichtet wie folgt:

Der erste Redner, Herr Marquart vom Deutschen Handlungsgehilfenverband in Leipzig, betonte, daß Reichstag und Reichsregierung den Versicherungsbestrebungen der Privatbeamten stets Interesse entgegengebracht hätten. Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf führte der Redner aus, daß er den gesamten Kreis der Privatbeamten umfasse. Tief zu bedauern sei nur, daß Beamte mit einem Einkommen von über 5000 M nicht versicherungspflichtig sein sollten. Die Standesversicherung müsse von allen Angestellten getragen werden. Der Redner besprach dann die Beitragsleistungen und die Pensionsbeträge und betonte namentlich, daß es die Hauptfrage des künftigen Rentenausschusses sein müsse, die Invaliditätsbestimmungen in sozialem Geiste anzuwenden. Ferner komme es dem Hauptausschuß darauf an, die Bestimmungen über die Waisenrenten weiter auszubauen und den weiblichen Angestellten den Schutz der Versicherung dauernd zu sichern. Würden die Mängel beseitigt, dann sei mit dem Entwurf eine nützliche Grundlage für eine Angestelltenversicherung gegeben. — Der zweite Redner, Dr. Jahn, schilderte die große Organisationsgrundlage, auf der der Entwurf die Pensionsversicherung aufbaut. Er legte dar, die Regierung habe mit den Bestimmungen über die Ersatzinstitute einen glücklichen Griff getan. Dagegen enttäusche der Entwurf in bezug auf die Bestimmungen über den Anteil der Versicherten an der Verwaltung. Es sei stets die Gewährung der vollen Selbstverwaltung in Aussicht gestellt worden. Nach der Gestaltung des Entwurfs aber sei dem Verwaltungsrat und den verschiedenen Ausschüssen nur dekorativer Charakter beizumessen. Eine Erweiterung der Befugnisse müsse für die geplanten Organe der Selbstverwaltung unbedingt gefordert werden. — Der dritte Redner, Herr Claus vom Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband in Hamburg, betonte, daß man ohne kleinliches Nörgeln und Kritteln an den Gesetzentwurf herantreten müsse. Er ging dann im besonderen auf das Verhältnis zwischen Beitragsleistung und Pensionsbeträgen ein und führte aus, daß in dem Entwurf gegenüber den Vorschlägen des Hauptausschusses die Beiträge herabgesetzt und damit auch die Versicherungsleistungen geringer geworden seien. Das Gebotene sei insolgedessen nicht vollständig befriedigend. Dieser Mangel werde beseitigt, wenn es noch gelinge, die Beitragsätze in der vom Hauptausschuß empfohlenen Höhe dem Bundesrat und dem Reichstag annehmbar zu machen. Der Hauptausschuß sei jedenfalls entschlossen, an seinen alten Sätzen festzuhalten. In seiner Grundlage sei der Entwurf durchaus brauchbar.

Die Versammlung nahm im Anschluß an die Debatte folgende Entschliebung an:

1500 Leipziger Privatangestellte, die zur Beratung des Pensionsversicherungsgesetzes für Privatangestellte im Zentraltheatersaal versammelt sind, erkennen den Entwurf als Grundlage an, der sie im Prinzip zustimmen können. Sie treten den Beschlüssen des Hauptausschusses bei und ersuchen einen hohen

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 78. Jahrgang.

Bundesrat und hohen Reichstag, diesen Abänderungen und Verbesserungsvorschlägen ihre Zustimmung zu geben.

\* **Remittendenaktur-Bordrude D.-M. 1911.** (Vgl. 1910 Nr. 299; 1911 Nr. 1, 6, 12, 18, 24, 30 d. Bl.) — In der Zeit vom 6. bis 11. Februar 1911 sind bei der Redaktion des Börsenblatts folgende weitere Remittendenaktur-Bordrude D.-M. 1911 eingegangen:

Otto Baumgärtel, Berlin,  
Julius Belz, Langensalza,  
F. E. Bihl, Dresden-Radebeul,  
Buchhandlung des Blauen Kreuzes, Barmen,  
Bühnen- und Buch-Verlag russischer Autoren J. Ladyschnikow, Berlin,  
Charles Coleman, Lübeck,  
Deutsche Landbuchhandlung G. m. b. H., Berlin,  
Heinr. Feesche, Hannover,  
Friedberg & Mode, Berlin,  
Friedrich Gutsch, Karlsruhe (Baden),  
J. Habel, Regensburg,  
Rag Hansen's Verlag, Glückstadt,  
Maria-Verlag, G. m. b. H., München,  
Karafiat & Sohn früher Fr. Karafiat's Verlag, Brünn,  
W. Kästner, Berlin,  
Kesselringsche Hofbuchhandlung und Verlag (E. v. Mayer), Frankfurt a. M.,  
Landwirtschaftliche Schulbuchhandlung Karl Scholze (Th. Biller), Jnh: Fritz Grabow, Leipzig,  
Paul Mähler, Stuttgart,  
Rudolf Mejo, Leipzig,  
Georg Merseburger, Leipzig,  
Franz E. Nidl's, vormals Benedikt's Verlag, Wien,  
S. Mode's Verlag, Berlin,  
E. Morgenstern, Breslau,  
Emil Müller's Verlag, Barmen,  
E. Obertüschens Buchhandlung Adolf Schulze, Münster i. W.,  
Ornamentverlag G. m. b. H., Berlin,  
Paulinus-Druderei (G. m. b. H.), Trier,  
Reichl & Co. Verlag, Berlin,  
Wilhelm Reuter, Dresden,  
Gustav Richter, Theaterverlag, Leipzig,  
Römmler & Jonas, G. m. b. H., Dresden,  
B. Schmid'sche Buchhandlung, Augsburg,  
Rag Spohr, Leipzig,  
J. Stahl, Arnsherg i. W.,  
K. Thienemanns Verlag, Stuttgart,  
Bereinsbuchhandlung G. Hoff & Co., Neumünster i. H.,  
Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft S. Simon, Berlin,  
Chr. Friedrich Bieweg G. m. b. H., Groß-Lichterfelde,  
Vita Deutsches Verlagshaus G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg,  
Volger & Klein, Landsberg a. W.,  
Martin Warnack, Berlin,  
Wilhelm Weicher, Berlin,  
Julius Zeitler, Leipzig.

#### Egerer Buchdrucker im sechzehnten Jahrhundert.

Unter diesem Titel hat soeben in den »Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen«, Jahrgang 49, Nr. 11, Professor Dr. Josef Pohl eine wertvolle kleine Abhandlung veröffentlicht, die im Auszug an dieser Stelle der Erwähnung wert sein dürfte. Deutsche Drucker waren, wie wir jenen Ausführungen entnehmen, im sechzehnten Jahrhundert an verschiedenen Orten Böhmens tätig; so in Arnau Hans Hof von Brawn, in Jungbunzlau Georg Wylmschwerer, bei dem 1531 das erste deutsche Gesangbuch der böhmischen Brüder erschien, in Prag neben verschiedenen tschechischen Druckern die Deutschen Georg Schwarz, Michael Petetle, Hans Schumann, Nikl Straus, Thomas Schneider, Johannes Kolb und Kaspar Karges, neben denen es zweifellos auch schon ausschließlich deutsche Buchhändler gegeben hat.

Ganz besonders war der deutschböhmische Buchdruck damals in der Stadt Eger zu Hause, und zwar waren es zum Teil sehr berühmte Vertreter der schwarzen Kunst, die schon bald nach ihrer Erfindung dort tätig waren oder doch Eger ihre Vaterstadt nannten. So war, wie neuerdings überzeugend erwiesen worden